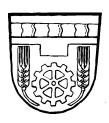
Markt Thüngen



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 21. März 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

"Werbeschild Firma Trachten Benkert; Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg; Beratung und Beschlussfassung" zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling nimmt nach der Abstimmung an der Sitzung teil.

2. Haushaltssatzung und -plan 2022; Finanzplanung 2023 bis einschließlich 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Investitionsprogrammes und des Verwaltungshaushaltes wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das RIS zugestellt.

In der Sitzung am 07.03.2022 wurde der Haushaltsplan bereits ausführlich vorgetragen und diskutiert.

Die dabei besprochenen Anpassungen wurden eingearbeitet sowie nachträgliche Änderungen aufgenommen.

Haushaltssatzung (Anlage 1) Investitionsprogramm 2022 -2025 (Anlage 2) Verwaltungshaushalt 2022-2025 (Anlage 3)

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt: 5.275.598,00 € Vermögenshaushalt: 5.095.023,00 €

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung 2022. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025. Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Bernadette Isselhorst erläutert den Ratsmitgliedern die vorgenommenen Anpassungen und Änderungen:

Verwaltungshaushalt:

Hier gab es lediglich bei den Zinsen -aufgrund der geänderten Kreditaufnahme- und bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt unerhebliche Änderungen.

Vermögenshaushalt:

5800.9352 –Park-/Grünflächen - Mulcher u. Heckenschere -Ansatz: 20.000,00 € Die Geräte werden bei Bedarf anteilig (50 %) zusammen mit der Jagdgenossenschaft angeschafft. Über die Notwendigkeit dieser Anschaffung wird - nach Abstimmung und Rücksprache mit der

Jagdgenossenschaft - in einer separaten Sitzung Beschluss gefasst.

7711.9350 –Bauhof – Rüttelplatte - 6.500,00 €

Die geplante Anschaffung wurde auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Kreditbedarf: 2.930.855,00 €

| Pro-Kopf-Verschuldung | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|------------|------------|------------|------------|
| ohne Sondertilgung | 2.077,15 € | 1.869,43 € | 1.661,72 € | 1.454,00 € |

Die hohe Kreditaufnahme ist aufgrund der Generalsanierung Grundschule, der LED-Umstellung und der Wasserversorgung notwendig.

Fördergelder für LED u. RZ-Was sind erst ab 2023 und Folgejahre zu erwarten.

Der Erste Bürgermeister L. Strifsky verliest die Haushaltssatzung 2022:

Haushaltssatzung

des **Marktes Thüngen**(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt der Markt Thüngen folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und den Ausgaben mit 5.279.088,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und den Ausgaben mit 5.108.523,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.930.855,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **711.700,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
|---|-----------|
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan - Markt Thüngen - wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Thüngen, 22.03.2022

(Ort, Tag)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung 2022. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Beschluss:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025. Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Kämmerin Bernadette Isselhorst und verabschiedet diese.

3. Werbeschild Firma Trachten Benkert; Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.02.2022 wurden durch 1. Bürgermeister Strifsky Informationen zu dem Werbeschild Trachten Benkert bekannt gegeben.

Die Verwaltungsgemeinschaft Zellingen hat beim Staatlichen Bauamt Würzburg angefragt, ob die Verkehrssicherheit durch die Anbringung eines Werbeschildes (15 x 70 cm) noch gewährleistet ist. Das StBA Würzburg hat sich die Situation vor Ort angesehen und kam zu dem Entschluss, dass aus ihrer Sicht der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird, wenn das Schild über dem Straßennamenschild befestigt wird. Es wäre dabei auch darauf zu achten, dass keine Blendwirkung von dem Werbeschild ausgeht.

Für das Aufhängen des Schildes besteht seitens der Gemeinde die Möglichkeit, eine Sondernutzungsgebühr zu verlangen. Die Höhe kann vom Marktgemeinderat festgelegt werden. Eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 50 €/Jahr auf 10 Jahre ist angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

500,00 € als Sondernutzungsgebühr.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt der Firma Trachten Benkert, Gutenbergstraße 3, 97289 Thüngen, ein Werbeschild an dem Straßenbeleuchtungsmast, in der Nähe der Tankstelle anbringen zu lassen für 50,00 €/jährlich – befristet auf 10 Jahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt der Firma Trachten Benkert, Gutenbergstraße 3, 97289 Thüngen, ein Werbeschild an dem Straßenbeleuchtungsmast, in der Nähe der Tankstelle anbringen zu lassen, für eine einmalige Sondernutzungsgebühr in Höhe von 500,00 €. Die Genehmigung ist befristet auf 10 Jahre. Die Vorgaben des Staatlichen Bauamtes sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

4. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

30.03.2022: Einladung der Flüchtlinge zum Treffen im Sportheim – 16.00 Uhr

04.04.2022: Kulturausschusssitzung in der Werntalhalle – 19.30 Uhr

(neuer Termin, da vorher die Sitzung des Fördervereines stattfindet)

09.+10.04.2022: Klausur in Elfershausen

11.04.2022: Marktgemeinderatssitzung

b) Anzeige gegen Grundstückspächter

Auf einem gepachteten Grundstück hat ein Pächter aus Retzstadt wiederholt Steine aufgesammelt und diese in die Hecke geworfen – dies ist strafrechtlich relevant und wird zur Anzeige gebracht.

c) Spendenkonto u. Hilfe für die Flüchtlinge

Der Markt Thüngen hat ein Spendenkonto für die Flüchtlinge eingerichtet:

IBAN: DE25 7905 0000 0049 3342 79

Im ehemaligen EDEKA-Markt in Arnstein soll in Zusammenarbeit mit der ILE und den Nachbargemeinden ein Lager für Versorgungs- und Hilfsmittel eingerichtet werden. Hierfür werden noch Regale benötigt. Bürgermeister Strifsky fragt bei der ehemaligen Drogerie Lindner nach. Außerdem besteht Bedarf an Fahrrädern.

d) Freigabe der Wern

Bürgermeister Strifsky hat bei Landrätin Sabine Sitter auf eine zeitnahe und zügige Freigabe der Wern gedrängt. Die positiven Untersuchungsergebnisse liegen vor.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Drucker Rathaus

Marktgemeinderätin Irina Strifsky informiert, dass der Drucker im Rathaus nicht mehr funktionstüchtig ist. Lt. Auskunft vom Zweiten Bürgermeister Wolfgang Heß ist eine Neuanschaffung von der Verwaltungsgemeinschaft in diesem Jahr geplant.

b) Integration Flüchtlinge - Helferkreis

- Einladung der Flüchtlinge zum Treffen im Sportheim
- Spielenachmittag für die Flüchtlingskinder auf dem Planplatz
- Training beim FC Thüngen

- Sprachkurse bei der VHS
- Unterstützung bei der Arbeitssuche (Seniorenbetreuung)

Im Moment unterstützen Irina Strifsky und Oksana Schall bei der Übersetzung und Kommunikation.

Die erneute Gründung eines Helferkreises wird angeregt.

Bei dem Treffen mit den Flüchtlingen am 30.03.2022 sollte evtl. auch ein Vertreter der dt. Seniorenbetreuung anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: